

# SCHULPOLITIK DER REGIERUNG IM SINNE VON GATS und EU-GRÜNBUCH

---

Anmerkungen zur Liberalisierung des österreichischen Schulwesens von  
Reinhart Sellner

## Bereits erfolgte Vorleistungen der österreichischen Schulpolitik auf GATS + EU-Grünbuch 2003

---

Schulkonkordat, Privatschulgesetzgebung - ABER: bisher keine kommerziell geführten Privatschulen, sondern ideologisch-religiös-sozial motivierte non-profit-private Schulen. Gewinnerorientierte Tendenzen gibt es derzeit vermutlich nur im Maturaschulbereich (Indiz: ehemalige "Arbeitermittelschulen", heute Gymnasien für Berufstätige als vom Ministerium nicht mehr gefördertes Auslaufmodell?), bei Nachhilfeeinrichtungen, die nicht VHS oder gemeinwohl-orientierten Vereine als Trägerorganisationen haben.

"Schule als Dienstleistungsunternehmen, Eltern + SchülerInnen als Kunden" - Dieses marktwirtschaftliche Denkmuster hat die Vorstellung von Bildungseinrichtungen als öffentlichen Einrichtungen zur Durchsetzung demokratischer Bildungsrechte abgelöst und charakterisiert das parlamentarische Allparteien-Einverständnis mit dem neoliberalen kapitalistischen Zeitgeist.

Schulautonomie - Schule wird zum autonom wirtschaftenden Betrieb, der im Rahmen von Globalbudgets (jährliches Schulbudget + WE-Zuteilung) vom Ministerium über Landes- oder Stadtschulrat vorgeschriebene Zielvorgaben (noch nicht standardisiert + noch nicht extern überprüfbar) von den DirektorInnen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und in Konkurrenz mit benachbarten Schulen gemanagt werden soll. Für "Kundenzufriedenheit", entsprechende Schulentwicklung und Arbeitszeit und Bezahlung ignorierende MitarbeiterInnenmotivation ist das "Schulmanagement" verantwortlich, ebenso für das Aufbringen zusätzlicher, weil im Globalbudget nicht ausreichend bereitgestellter Finanzmittel. Soziale, volkswirtschaftliche und demokratiepolitische Aufgaben können autonom-"betriebswirtschaftlich" am Standort nicht formuliert werden.

Diese Aufgaben werden von der Regierung nur mehr unverbindlich postuliert, aber nicht budgetiert - Die politischen Verantwortlichen ziehen sich aus ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zurück und überlassen alles dem Markt. Das Ministerium legt Richtlinien für Qualität, Qualitätskontrolle und für die Budgetmittel-Vergabe fest (die Notwendigkeit von Landesschulräten und dort organisierter Personalverwaltung und Schulaufsicht wird immer häufiger gestellt), vergibt Aufträge an ExpertInnen, an private Consulting- und Evaluations- und andere Firmen, die Bundesgebäudeverwaltung ist längst ausgegliedert, ebenso das Bundesrechenzentrum und das Statistische Zentralamt. (vgl. Raschauer-Studie über die Ausgliederung der Schulen aus der Hoheitsverwaltung, "Schul-holding" ...).

ABER: Die personelle Autonomie für DirektorInnen ist noch nicht verwirklicht, Personalvertretungsrecht mit Mitbestimmung bei Diensterteilung, bei Versetzung, bei Kündigung oder Disziplinarmaßnahmen, bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, bei Verstößen gegen geltende Sicherheitsvorschriften u.ä. ist noch gültig, auch wenn es ohne die seit Jahren vergebens geforderte aufschiebende Wirkung und ohne Sanktionsmöglichkeiten gegen ungesetzlich agierende vorgesetzte Behörde durch Termindruck und unter Berufung auf Budget- und andere Sachzwänge an Bedeutung verliert.

Fachhochschulen - Sie haben als unter einer SPÖ-geführten Regierung installiertes privatwirtschaftlich geführtes Modell für die Entstaatlichung der Universitäten Vorarbeit geleistet und haben auch den Schulbereich, v.a. für BMHS + AHS Bedeutung: Die öffentliche Hand zahlt, private Träger bestimmen Lehrinhalte, Personalaufnahme u.a. und kassieren Schulgeld. Privatwirtschaftlich trainierte Manager + kleiner administrativer "staff", keine Kernbelegschaft, kein Personalvertretungsgesetz, keine gewerkschaftliche Vertretung, flexibel-ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, Werkverträge, flexibles marktförmiges Bildungsangebot auf Zuruf "der Wirtschaft". ABER wenn die Regierung Kürzungen der Zuschüsse ankündigt, zeigt sich, dass privater Erhalter Angebot drastisch kürzt, d.h. zu an privatem Investieren nicht bereit ist, es vermutlich nie war.

Sparpakete und Stundenkürzungen seit 1996 - Sie bewirkten und bewirken laufend Einschränkungen des Bildungsangebotes + Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und beschädigen dazu die LehrerInnenmotivation. Mit den letzten beiden Budgetbegleitgesetzen + Stundenkürzungen ist aus dem Behindern von schülerinnenzentrierten, offenen und projektorientierten Unterrichtsformen, von individueller Beratung + Förderung und von sozial-integrativem Arbeiten ungeschminkter Bildungs- und Sozialabbau geworden.

Dem Personalabbau an den Bundesschulen durch Abwertung der Arbeit in Maturaklassen, durch Herausnahme von Klassenvorstand, Kustodiaten und SchülerInnenberatung aus den Lehrverpflichtungen und durch das Zusammenstreichen der Stundentafeln um 6 (1996) und 8 Wochenstunden (2003) entspricht das über den Finanzausgleich betriebene Wegsparen von Dienstposten in den Pflichtschulen. - ABER: Eine politisch spürbare Elternzufriedenheit ist nach wie vor gegeben, die Forderungen nach mehr Geld für die öffentlichen Bildungseinrichtungen werden lauter, während der Ruf nach Privatisierung des öffentlichen Schulwesens bisher ausgeblieben ist.

Qualitätsstandards, Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung - Sie waren fixer Bestandteil der Regierungserklärungen 2000 + 2003, zuletzt hat sich Gehrers Zukunftskommission dafür ausgesprochen. Die Ministerin und ihre ExpertInnen wollen quantitativ messbare Qualitätsstandards, obwohl eine über Wissens-Reproduktion und das Vorführen von Fertigkeit hinausgehende individuell und gesamtgesellschaftlich wirksame Bildung nicht standardisiert abgefragt werden kann. Die so genannten großen Lehrplanreformen der letzten Jahre sind trotz Kernstoffbereichen als Standardisierungs-Grundlage ungeeignet, weil Kernstoffe je nach Fach unterschiedlich erarbeitet wurden und unterschiedlichen pädagogisch-didaktischen Überlegungen entsprechen.

Qualitätsstandards, Evaluation und Qualitätskontrollen an "Schnittstellen", zuerst in M, D + E hat das Ministerium für 2004/05 angekündigt. Bei diesem entscheidenden Vorstoß geht es nicht um von der jeweiligen Schule selbstbestimmte Evaluation, deren Ergebnisse an der Schule bleiben und interne Verbesserungen unterstützen (wie im vielzitierten Finnland), sondern um eine vom Ministerium vorgegebene und auch von privaten, auf Standardisierung und Evaluation spezialisierten Anbietern durchzuführende Fremd-Evaluation. Zu den privaten Anbietern dieser Leistungen gehören nicht nur autonom wirtschaftende Universitätsinstitute, sondern ebenso weltweit operierende Bildungskonzerne, die auch Schulprogramme, Unterrichtsmittel und Personalmanagement anbieten.

GATS und EU-Richtlinien sollen der Übernahme bisher öffentlicher Bildungsausgaben durch gewinnorientierte Unternehmen den Weg ebnen, Standardisierung und Evaluation sind der Eisbrecher.